

konferenzen sind unter anderem wichtige Grundlagen für die Arbeit der Gewerkschaften mit dem sozialistischen Recht.

Ein wirksames Instrument im Rechtsverwirklichungsprozeß sind z. B. die vom Bundesvorstand des FDGB beschlossenen Ordnungen. In ihnen wird die Mitwirkung der Gewerkschaften beim Abschluß, bei der Änderung und Auflösung von Arbeitsrechtsverhältnissen, bei arbeitsrechtlichen Verfahren sowie die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Rechtsberatungsstellen geregelt. In den Ordnungen wird weiter die Tätigkeit der Rechtskommissionen der Gewerkschaften umrissen und werden die Aufgaben bei der Wahl, Anleitung und Schulung der Konfliktkommissionen festgelegt. Darüber hinaus sind die gewerkschaftlichen Aufgaben bei der Vorbeugung, Bekämpfung und Verhütung von Straftaten, bei der Erziehung kriminell Gefährdeter, der Erziehung von auf Bewährung Verurteilten sowie der Wiedereingliederung Straftatlassener in das gesellschaftliche Leben geregelt.

Auf der Grundlage der sozialistischen Verfassung und in Verwirklichung der Parteitagsbeschlüsse wurde von den Gewerkschaften die gesellschaftliche Kontrolle über die Wahrung der Rechte der Werktätigen verstärkt.

Auch die Jugendorganisation und die anderen gesellschaftlichen Organisationen, die Nationale Front in der DDR beziehungsweise die Volksfronten in anderen sozialistischen Staaten leisten in der Produktion, in den volkseigenen Betrieben, den Genossenschaften, in den Einrichtungen der Volksbildung, der Kultur und in den Wohngebieten in Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht einen wichtigen Beitrag zur Rechtsverwirklichung.

Im Prozeß der Rechtsverwirklichung kommt den Kollektiven der Werktätigen eine ständig wachsende Bedeutung zu. Die betrieblichen Pläne, Ordnungen und Weisungen bilden wichtige Grundlagen für die Rechtsverwirklichung durch die Kollektive unter den konkreten Produktionsbedingungen. Bei der Teilnahme an Plandiskussionen, durch Wettbewerbsverpflichtungen und persönliche und kollektive schöpferische Pläne sowie deren Realisierung entwickelt sich die bewußte Rechtsverwirklichung im wichtigsten gesellschaftlichen Bereich, in der Produktion. Zugleich wird die sozialistische Demokratie entwickelt und in allen gesellschaftlichen Prozessen initiiierend gewirkt. Das Recht enthält vielfältige Regelungen, die die Kraft der Kollektive mobilisieren, ihnen Verantwortung übertragen oder Organe ermächtigen (z. B. die Gerichte), unter bestimmten Voraussetzungen die Kollektive rechtlich zu verpflichten, erzieherisch wirksam zu werden. In diesem Prozeß wachsen die Kollektive und Gemeinschaften. Sie bringen ihre Anschauungen und Handlungen zunehmend mit dem Recht in Übereinstimmung und setzen auch im Prozeß der Rechtsverwirklichung immer neue Maßstäbe für das Handeln aller Werktätigen.

23.2.3. *Psychische Aspekte der Rechtsverwirklichung*

Die Leitung der Rechtsverwirklichung muß berücksichtigen, wie die Rechtsnormen von den Individuen und Kollektiven in gesellschaftsgestaltendes Handeln umge-